

## INSIDE

Informationsdienst der FDP-Grossratsfraktion vom 8. Juni 2018

---

### Inhalt:

- › **Zwei Motionen betreffend Erziehungsrat.** Von Sabina Freiermuth (S.1)
- › **Die Revision des EG StPO kam zu früh und ohne klare Grundlagen.** Von Dr. Adrian Schoop (S. 2)
- › **Ja zum Wald – NEIN zur Initiative «Ja! Für euse Wald!».** Von Jeanine Glarner (S. 3)
- › **Über Vor- und Nachteile von finanziellem Handlungsspielraum.** Von Franco Mazzi (S. 4)
- › **Parteitag mit anschliessendem WM-Public Viewing am 27. Juni in Brugg.** (S. 5)

---

## Zwei Motionen betreffend Erziehungsrat

### Ein teilweiser Erfolg

**Sabina Freiermuth**, Grossrätin, Präsidentin FDP-Fraktion, Zofingen  
[sabina.freiermuth@hispeed.ch](mailto:sabina.freiermuth@hispeed.ch)



**Im Herbst 2018 finden die Gesamterneuerungswahlen für die durch den Grossen Rat zu wählenden Behörden und Gremien für die Amtsperiode 2019/22 statt. Darunter fallen auch die Mitglieder des Erziehungsrats. Im Rahmen der Vorbereitungsarbeiten befasste ich mich näher mit diesem Gremium und seinen Aufgaben. Resultat dieser Recherche waren zwei Motionen, die an der Grossratssitzung vom letzten Dienstag diskutiert wurden.**

Die Motion nach Anpassung der Entschädigung nimmt der Regierungsrat entgegen. Ein jährliches Entgelt von rund Fr. 25'000.- pro Erziehungsrat ist vor dem Hintergrund der geringen Pflichten, die das Gremium heute noch zu erfüllen hat, nicht mehr gerechtfertigt. Erfreulicherweise bestritt keine Partei die Entgegennahme der Motion, sodass der Umsetzung unseres Begehrens nun nichts mehr im Weg steht. Die entsprechende Verordnung wird auf den Beginn der neuen Legislaturperiode 2019/2022 (1. Januar 2019) mit einer deutlichen Reduktion der Jahrespauschale angepasst.

Anders lief es mit der zweiten Motion, welche die Zusammenlegung des Erziehungsrats mit der Berufsbildungskommission

verlangt. Der Regierungsrat wollte unser Anliegen lediglich in Form eines weniger verpflichtenden Postulats entgegennehmen. Nun hätten wir ja auf Nummer sicher gehen und uns mit einer halbherzigen Forderung zufriedengeben können. Wir entschieden jedoch, an der Motion festzuhalten. Dafür gab es gute Gründe:

Der Grosse Rat überwies bereits in den Jahren 1998 und 2004 drei Vorstösse mit praktisch demselben Anliegen. Will heissen, die Regierung schob die Umsetzung der Forderungen ganze 20 Jahre lang hinaus! Das kommt einer eigentlichen Arbeitsverweigerung gleich. Und nun sollte daraus wieder ein unverbindliches Postulat werden? Diese Hinhaltenaktik wollten wir uns nicht weiter gefallen lassen.

### Agenda:

Dienstag, 19. Juni 2018, 19.00 Uhr: Sommertagung auf Schloss Böttstein  
Mittwoch, 27. Juni 2018, 18.30 Uhr: Parteitag und Fussballfest in Brugg

Der Regierungsrat führte in seiner ablehnenden Antwort aus, dass das Vorhaben "Optimierung der Führungsstrukturen der Aargauer Volksschule" neu aufgenommen und im Herbst 2018 in die Anhörung geschickt werde. Der Zusammenhang des Erziehungsrats mit den übrigen Führungsebenen ist aber nicht sehr eng. Diese Reform kann durchaus losgelöst von den übrigen Strukturveränderungen beschlossen werden. Überdies zeigt die Erfahrung, dass die vorgesehenen Umgestaltungen rund um Schulpflege, Schulleitung und Schulrat sehr sensibel sind. Es ist deshalb nicht ausgeschlossen, dass die Neuauflage des Vorhabens erneut Verzögerungen erfährt. Auch aus diesem Grund wollten wir die seit Jahren beschlossenen Veränderungen in einer separaten Vorlage zügig vorantreiben. Das schliesst übrigens nicht aus, dass die Anhörung gleichzeitig für alle Führungsebenen vorgenommen wird. Die Neuerungen um Erziehungsrat und Berufsbildungskommission können danach problemlos als Einzelvorlage getrennt weiterbehandelt werden.

Freilich schliesst es auch nicht aus, dass das Bildungsdepartement im Rahmen der Vernehmlassung Feinabstimmungen und Varianten einbringt, die unseren Vorschlag weiterentwickeln. Es wäre fürwahr nicht das erste Mal, dass eine Motion nicht nach Punkt und Komma umgesetzt wird!

Vielleicht lag es ja an der nachmittäglichen Hitze, dass sich das Parlament von den Beteuerungen des Departementsleiters einlullen liess und sich mit der Überweisung der Motion als Postulat zufriedengab. Schade, damit hat sich damit das Parlament in seiner Gutgläubigkeit dem Regierungsrat ausgeliefert. Die freisinnige Fraktion nimmt den Bildungsminister auf jeden Fall beim Wort. Wir werden die Umsetzung des Anliegens im Rahmen des Projekts „Optimierung der Führungsstrukturen an der Aargauer Volksschule“ mit Argusaugen verfolgen.

## Die Änderung des Einführungsgesetzes zur Schweizerischen Strafprozessordnung (EG StPO) wurde an den Regierungsrat zurückgewiesen.

Die Revision des EG StPO kam zu früh und ohne klare Grundlagen

**Dr. Adrian Schoop**, Grossrat, Gemeindeammann, Turgi  
[a.schoop@soba-inter.ch](mailto:a.schoop@soba-inter.ch)



**Eine umfassende Revision des EG StPO macht erst dann Sinn, wenn feststeht, wie sich die bereits eingeleitete Revision der eidgenössischen StPO auf den Kanton Aargau auswirkt. Nachdem die Justizkommission auf das Geschäft gar nicht erst eingetreten war, hat der Grosse Rat einen Rückweisungsantrag von Seiten FDP und CVP unterstützt. Er erteilt dem Regierungsrat konkrete Aufträge für die Ausarbeitung der Revision.**

Das geltende Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung hat sich bewährt. Es besteht kein dringender

Handlungsbedarf für eine Revision. Zudem bleibt die eingeleitete Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung abzuwarten. Andernfalls müsste im Anschluss an die schweizerische Revision das kantonale Einführungsgesetz nochmals angepasst werden. Das würde zu Unsicherheiten in der Umsetzung führen. Die Inkraftsetzung der Anpassungen auf nationaler Ebene ist auf 2021 geplant. Diese Revision wird erhebliche Auswirkungen auf den Aargau haben, sollte der Vernehmlassungsentwurf nicht wesentlich verändert werden. Die vorgesehene Erweiterung der Beteiligungsrechte wird etwa zu einem massiven Ausbau der Staatsanwaltschaften führen.

Das geltende Einführungsgesetz zur Schweizerischen Strafprozessordnung hat sich bewährt. Es besteht kein dringender Handlungsbedarf für eine Revision. Zudem bleibt die eingeleitete Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung abzuwarten. Andernfalls müsste im Anschluss an die schweizerische Revision das kantonale Einführungsgesetz nochmals angepasst werden. Das würde zu Unsicherheiten in der Umsetzung führen. Die Inkraftsetzung der Anpassungen auf nationaler Ebene ist auf 2021 geplant. Diese Revision wird erhebliche Auswirkungen auf den Aargau haben, sollte der Vernehmlassungsentwurf nicht wesentlich verändert werden. Die vorgesehene Erweiterung der Beteiligungsrechte wird etwa zu einem massiven Ausbau der Staatsanwaltschaften führen.

### **Kostensparnis ist ein Vorwand**

Die in der regierungsrätlichen Botschaft erwähnten Einsparungen von einer Million Franken durch die Zusammenlegung von Staatsanwaltschaften sind nicht näher erläutert. Dabei handelt es sich um eine vorläufige Annahme. Im Gegenteil: Durch die Zusammenlegung von regionalen Staatsanwaltschaften könnten zusätzliche Kosten entstehen. Wenn nämlich 6 Bezirksstaatsanwaltschaften in zwei bis drei grosse Staatsanwaltschaften zusammengelegt werden, werden neue und grössere Büroräumlichkeiten notwendig. Weiter ist davon auszugehen, dass mit der vertieften Prüfung eines neuen Systems,

die der Rückweisungsantrag ermöglicht, gar noch mehr Sparpotential besteht. Eine Verkleinerung der Oberstaatsanwaltschaft oder gar der Einführung eines neuen Systems – dem St. Galler System – könnte ein Sparpotential in Höhe von 1.5 Mio. Franken jährlich bringen.

### Drei Aufträge an den Regierungsrat

Der Grosse Rat hat das Geschäft mit 82 zu 48 Stimmen an den Regierungsrat zurückgewiesen und folgende drei Aufträge erteilt:

1. Grundsätzlich sei die Revision der Schweizerischen Strafprozessordnung abzuwarten.

2. Das Führungsmodell und die Strukturen der Staatsanwaltschaften seien vertieft abzuklären. Insbesondere sei das St. Galler Modell mit einer Konferenz der Leitenden Regionalen Staatsanwälte anstelle der Oberstaatsanwaltschaft hinsichtlich Kompetenzen, Weisungsbefugnissen und Kosten für den Aargau darzustellen.
3. Unbestrittene Änderungen ohne präjudizierende Wirkungen auf die künftige Organisation der Staatsanwaltschaften seien in einer kleinen Revision vorzuziehen.

## Kantonale Volksinitiative

### Ja zum Wald – NEIN zur Initiative «Ja! Für euse Wald!»

**Jeanine Glarner**, Grossrätin, Gemeinderätin Leiterin Ressort Bau, Verkehr, Umwelt, Energie und Raumplanung, Wildegg  
[jeanine.glarner@bluewin.ch](mailto:jeanine.glarner@bluewin.ch)



**Wer ist nicht für den Wald? Diese rhetorische Frage sei erlaubt, wenn es um die verlockend tönende aargauische Initiative „Ja! Für euse Wald!“ geht. Die Initiative verlangt u.a. einen jährlichen Kantonsbeitrag von 25 Franken pro Einwohner für Massnahmen im Wald: 16 Millionen Franken oder 4 Mal mehr als heute. Der Grosse Rat hat die Initiative am 5. Juni 2018 behandelt und lehnt sie deutlich mit 86 zu 32 Stimmen ab.**

Nicht alles was verlockend tönt oder aussieht ist auch wirklich gut. Die Initiative „Ja! Für euse Wald!“ ist sogar ziemlich schlecht, auch

wenn niemand bestreitet, dass der Wald eine wichtige Erholungsfunktion hat und die Waldwirtschaft vielfältige Leistungen zu Gunsten der Allgemeinheit übernimmt. Diese Leistungen werden durch die Erlöse aus dem Holzverkauf gedeckt. Da in den letzten Jahren die Marktpreise für Holz zurückgingen, können diese Aufwände aber nicht mehr überall gedeckt werden.

### 25 Franken pro Einwohner – 16 Millionen Franken – 1 Steuerprozent

Die Initiative will das Aargauische Waldgesetz dahingehend verändern, dass Leistungen für den Wald künftig mit einem Kantonsbeitrag von 25 Franken pro Einwohner abgegolten werden. Bei der aktuellen Bevölkerungszahl entspricht dies rund 16 Millionen Franken, oder 4 Mal mehr als im Jahr 2016 an Beiträgen entrichtet wurde, oder 1 zusätzlichen Steuerprozent. Bei den aktuellen finanzpolitischen Herausforderungen mit einem strukturellen Defizit von 200 bis 250 Millionen Franken pro Jahr kann sich dies der Kanton Aargau schlicht nicht leisten.

Störend ist aber auch, dass ein konkreter Frankenbetrag in ein Gesetz geschrieben werden soll. Das wäre im Kanton Aargau

einzigartig. Bei den rund 16 Millionen Franken handelte es sich damit um einen gebundenen Budgetposten, der im Budgetprozess nicht angerührt werden darf. Eine ähnliche Bestimmung mit gleicher Wirkung haben wir bereits im Polizeigesetz (1 Polizist auf 700 Einwohner). Während der Grosse Rat dort über eine Änderung des Polizeigesetzes diskutiert hat, soll nun eine neue Bestimmung eingeführt werden, die den finanzpolitischen Handlungsspielraum für den Grossen Rat weiter einschränkt.

### Erholungsnutzung ist Aufgabe der Gemeinden

Es ist unbestritten, dass die notwendigen Massnahmen im Wald infolge verstärkter Erholungsnutzung durch Jogger, Reiterinnen, Wanderer, OL-Läuferinnen usw. zugenommen haben. Das Aargauische Waldgesetz sieht bereits heute vor, dass die Gemeinden Beiträge an den Wald leisten können. Die Erholungs- und Freizeitnutzung ist eine klar definierte Aufgabe der Gemeinden wie dies im Fall von Turnhallen oder Badeanstalten wahrgenommen wird. Wo die Erlöse aus den Holzverkäufen die Kosten nicht mehr decken, sollen also direkt vor Ort in den Gemeinden Lösungen gefunden werden. Dies wird bereits heute in vielen Gemeinden praktiziert und funktioniert bestens. Es gibt keine Notwendigkeit, diese Aufgabe an den Kanton abzuschieben.

Mit der Initiative soll der Kanton Leistungsvereinbarungen mit den Waldeigentümern abschliessen. Der Kanton wird demnach bestimmen, welche Massnahmen wo umgesetzt werden

müssen, wird dies kontrollieren und hierzu den administrativen Apparat personell aufstocken. Aufgrund der Aufgabenteilung Kanton / Gemeinden müssten die Gemeinden einen Teil der 16 Millionen Franken mitzahlen müssen, könnten aber nichts mitbestimmen. Die Gemeinden können diese Aufgabe hingegen viel effizienter wahrnehmen als der Kanton.

### **Keine neue Subventionswirtschaft**

Zusätzlich zu den 25 Franken pro Einwohner für den Wald fordert die Initiative auch Beiträge an die Holznutzung und Massnahmen gegen den Klimawandel. Diese Beiträge sind direkte Subventionen für einen ganzen Wirtschaftszweig. Der Ruf nach dem Staat in wirtschaftlichen schwierigen Zeiten hat damit eine weitere Branche erreicht. Das Aargauer Stimmvolk tut gut daran, diese Initiative auch deshalb abzulehnen. Denn bei einem Ja wird neben der Energie- und Landwirtschaft eine dritte Subventionswirtschaft gegründet – es erstaunt ja nicht, dass die Bauern diese Initiative im Grossen Rat unterstützt haben...

Wer am Subventionstropf hängt, hat keinen Anreiz, an den Strukturen zu arbeiten und die Forstreviere effizienter zu gestalten. Viele, aber noch längst nicht alle Forstreviere haben effiziente Strukturen. Da muss der Hebel angesetzt werden und wo dies immer noch nichts bringt, sollen die Gemeinden vor Ort unterstützen.

### **Aufsichts-, Vollzugs- und Kontrollaufgaben aufwandgerecht entschädigen**

Die Forstreviere nehmen im Auftrag des Kantons Aufsichts-, Vollzugs- und Kontrollaufgaben wahr. Diese sogenannten Revierbeiträge werden durch den Kanton heute nicht aufwandgerecht abgegolten. Der Grosse Rat hat deshalb in den Jahren 2010 und 2014 zwei Vorstösse überwiesen, die kostendeckende Revierbeiträge fordern. Der Ursprung der Initiative lag in der Nichtumsetzung dieser Forderung. Die vorberatende Kommission hat deshalb beantragt, diese Aufwände bereits ab dem Jahr 2019 aufwandgerecht abzugelten und daher von rund 550'000 Franken auf 2.5 Millionen Franken pro Jahr anzuheben. Der Grosse Rat ist diesem Antrag einstimmig gefolgt. Damit ist die ursprüngliche Forderung der Försterinnen und Förster erfüllt.

Bei dieser Waldinitiative geht es nicht um mehr Naturschutz und den Wald per se. Es geht um Geld, viel Geld und dessen teure Umverteilung. Diese Initiative gilt es aus mehreren Gründen zu bekämpfen: sie verschiebt unnötig Aufgaben von den Gemeinden zum Kanton, sie ist dadurch ineffizient, sie ist teuer, sie nimmt dem Grossen Rat weiteren finanzpolitischen Handlungsspielraum und sie schafft eine neue Subventionswirtschaft. Die FDP-Fraktion hat die Initiative deshalb geschlossen abgelehnt.

## **Der Grosse Rat beschliesst Verpflichtungskredit von 4.6 Mio. und jährlich wiederkehrenden Bruttoaufwand von 430'000 für Schulräume**

### **Über Vor- und Nachteile von finanziellem Handlungsspielraum**

**Franco Mazzi**, Grossrat, Stadtammann, Rheinfelden  
[info@francomazzi.ch](mailto:info@francomazzi.ch)



**Am heutigen Standort der Bildungs-Sozialpädagogik HF der höheren Fachschule Gesundheit und Soziales in Suhr werden aktuell über 800 Studierende ausgebildet. Der Standort ist zu 111% belegt und wächst gemäss Prognosen kräftig weiter.**

Eigentlich wäre an diesem Standort ein Neubau fällig gewesen, der jedoch angesichts der Kosten von 60 Mio. Franken und der Finanzlage des Kantons im Frühjahr 2015 vom Regierungsrat als derzeit nicht realisierbar angesehen und in den Zeitraum ab 2030 verschoben wurde.

Die Entlastung der heutigen abgenutzten und übernutzten Räume und die Beschaffung von geeigneten neuen Räumen zum weiteren Gedeihen der Schule blieben als Aufgabe.

Die Klärung von alternativen Trägerschaften anstelle des Kantons und einer theoretisch möglichen Regionalisierung der Schule ergaben ein zweifaches Nein.

Deshalb wurde für eine Zeitdauer von etwa 15 Jahren ein zusätzlicher Standort in der Nähe der heutigen Schule gesucht und gefunden. Dieser Standort im Mediapark an der Bahnhofstrasse 102 in Aarau lässt zu, dass Lehrer vom einen Standort auch am anderen Standort eingesetzt werden können. Der zusätzliche Standort ist auch geeignet, weil er mit dem Öffentlichen Verkehr gut erreichbar ist. Dies ist ein wichtiges Argument, denn die Schule ist interkantonal und im Wettbewerb mit anderen Ausbildungsorten in der Schweiz.

Die gewählte Lösung ist zwar nicht günstig, obwohl die ausgehandelte Miete für Aarau im unteren Drittel der Mietpreise liegt, aber sie ist zeitgerecht und die logische Konsequenz aus dem Entscheid „Nichtneubau“.

Nachdem die zuständige Kommission nach Detaildiskussionen über Verfahrensabläufe und ideale Raumeinteilungen dem Geschäft deutlich zugestimmt hatte, ist auch der Grosse Rat auf das Geschäft eingetreten, hat zuerst einen Rückweisungsantrag der SVP mit 87 zu 35 Stimmen abgelehnt und dann dem Geschäft mit den Stimmen der FDP-Fraktion mit 90 zu 34 Stimmen zugestimmt.

Somit ist die Entwicklung dieser wichtigen Berufsbilder für die nächsten 15 Jahre sichergestellt.

Und es hat sich als Fazit gezeigt, wie gut es gewesen wäre, hätte man im 2015 finanziellen Handlungsspielraum gehabt und eine geeignete Investition am heutigen Standort beschliessen können.

## VORANZEIGE:

### Parteitag 18/3

### mit anschliessendem Fussball-WM-Public Viewing Schweiz - Costa Rica

Mittwoch, 27. Juni 2018, 18.30 Uhr im Salzhaus Brugg

1. **Begrüssung**

2. **Abstimmungsvorlagen vom 23. September 2018:**

2.1 Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege (direkter Gegenentwurf zur Velo-Initiative)

- > Referat
- > Diskussion und Parolenfassung

2.2 Aarg. Volksinitiative «Millionärssteuer – Für eine faire Vermögenssteuer im Aargau»

- > Referat
- > Diskussion und Parolenfassung

3. **Volksinitiative «JA! Für euse Wald» (Abstimmung voraussichtlich am 28. November 2018)**

- > Referat
- > Diskussion und Parolenfassung

4. **Verschiedenes und Umfrage**

**Im Anschluss an den Parteitag fiebern wir ab 20 Uhr gemeinsam im nahegelegenen **Public Viewing** für den Sieg der Schweizer Nati gegen Costa Rica! **Wir haben Plätze reserviert.****



---

**Redaktion und Versand INSIDE:**

Kaspar Schoch, Geschäftsführer/Fraktionssekretär FDP.Die Liberalen Aargau. E-Mail: [info@fdp-ag.ch](mailto:info@fdp-ag.ch)